



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Gesuch um die Bewilligung zur Verwendung von

- gelben Gefahrenlichtern
- blauen Warnlichtern und Wechselklanghorn

Ich/wir ersuche/n um die Bewilligung zur Verwendung von Gefahren-/Warnlichtern für das folgende Fahrzeug:

Halter:

Adresse:

Fahrzeugart:

Marke + Typ:

Stamm-/Fahrgestell-Nr.:

(soweit bekannt)

Kontrollschild-Nr.:

(soweit bekannt)

Verwendungs- und Einsatzzweck:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gesuchsteller *(falls nicht mit dem Fahrzeughalter identisch)*

Name:

Adresse:

Kontaktperson:

Tel.-Nr.



**Das Gesuch ist an die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt,
Postfach, 4005 Basel zu senden.**

Ohne Bewilligung seitens der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt werden keine Auflagen zur Verwendung von Gefahren-/Warnlichtern in den Fahrzeugausweisen vermerkt, auch wenn lediglich ein Fahrzeug ersetzt wird.

Schalteröffnungszeiten

Montag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

55.1222/04.05